



c/o Thomas Matuszek
Wieblinger Weg 12 / 3
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 65 70 75
Mail: matuszek@zabbermusic.de

Positionspapier

zur

Resolution

Dammsanierung des Neckarkanals im Biotopverbund Unterer Neckar sowie den Maßnahmen zum Hochwasserschutz im NSG Wieblingen-Altneckar vom 25. Januar 2016

Stand 24. August 2016

Die positiven Reaktionen von Vertretern der politischen Parteien sowie der zuständigen Behörden auf die in der Resolution vom 25. Januar 2016 formulierten Kernforderung des Aktionsbündnisses Unterer Neckar (AUN), den Biotopverbund Unterer Neckar in seiner jetzigen Gestaltung zu erhalten, sowie die beginnende konstruktive Zusammenarbeit, ermutigen uns, nun unsere Forderungen zu konkretisieren, um einen gemeinsamen Weg zu finden, die Dammsicherungsmaßnahmen in einer Form durchführen zu können, ohne den Biotopverbund in seiner bestehenden Funktion zu zerstören.

I

bisherige Ergebnisse

1. NSG Wieblingen, Hochwasserschutzmaßnahmen auf der Schwemminsel

In Übereinkunft mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA), dem Regierungspräsidium Karlsruhe und den Naturschutzverbänden, vertreten durch das AUN, ist folgende Vereinbarung getroffen worden:

- Bei einer Begehung mit einem Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RP K) im Frühjahr 2016 wurde ein Konzept diskutiert, bei dem Hochwasserschutz und Naturschutz in Einklang gebracht werden kann. Als erste Maßnahme sollen im Herbst 2016 die Weiden auf der Kiesbank unmittelbar unterhalb des Wehres gerodet werden, um einen maximalen Wasserabfluss im Hochwasserfall herzustellen und gleichzeitig ein Habitat für seltene Bodenbrüter wie z.B. den Flussregenpfeifer zu schaffen.
- Die Erstellung eines neuen Pflege- und Unterhaltungsplan ist vom WSA HD in Auftrag gegeben worden, der im Herbst 2016 vorgelegt wird.
- Ein neues hydraulisches Gutachten ist beim Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) ebenfalls vom WSA HD in Auftrag gegeben worden.
- Vom AUN wurde ein Konzept vorgelegt, in dem sowohl für den Hochwasserschutz als auch für den Naturschutz relevante Aspekte berücksichtigt sind. Das Konzept findet im RP K Zustimmung.

Das AUN hofft auf eine verbindliche Einigung und einen Pflege- und Unterhaltungsplan auf Grundlage dieses Konzepts, der mit dem Managementplan des FFH-Gebietes abgestimmt sein muss, wobei der Aspekt der Neophytenproblematik zusätzlich berücksichtigt werden sollte.

Bis sowohl das hydraulische Gutachten als auch der neue Pflegeplan vorliegen sollen keine Maßnahmen im NSG Wieblingen stattfinden.

2. Neckardamm auf der Strecke Ladenburg bis Feudenheimer Schleuse

Auch hier scheint eine akzeptable Lösung in Aussicht:

- Die Stadt Mannheim kann notwendige Flächen für einen vorgezogenen Ausgleich zur Verfügung stellen.
- Das WSA würde Anpflanzungen zum Ausgleich sowie zum Erhalt des Biotopverbundes in seiner bisherigen Funktionalität vornehmen.
- Danach könnte die Rodung der Vegetation auf dem Dammkörper erfolgen. Dieses Vorgehen ist aber leider noch nicht amtlich festgelegt. Hier hoffen wir, dass das WSA in diesem Bereich beispielhaft für die gesamte betroffene Strecke zwischen Heidelberg und Mannheim die Dammsanierungsmaßnahmen in einer naturverträglichen Art und Weise unter Berücksichtigung des Arten- und Lebensraumschutzes realisiert.

Denn im Gegensatz zu 1. und 2. liegt für die Dämme vom Stauwehr Wieblingen bis zur Gemarkung Mannheim noch kein akzeptables Konzept vor.

II

konkrete Forderungen

Es ist unser Bestreben, den linearen Biotopverbund in seiner bestehenden Form und Funktionalität entlang des Unteren Neckars zu erhalten.

Daher fordern wir:

- Das Aussetzen aller Rodungen und Fällungen sowie des Entfernens von Hecken auf und am Dammkörper bis zum Vorliegen eines akzeptablen Konzeptes, das den Erhalt des Biotopverbundes am Unteren Neckar unter Einbeziehung der nicht geschützten Bereich zu beiden Seiten des Neckarkanals garantiert.
- Die Schaffung eines Gremiums, in dem Vertreter des WSA, des Amtes für Neckarausbau (ANH), der Naturschutzbehörden sowie der Naturschutzverbände gemeinsam ein verbindliches Konzept erarbeiten.
- Die Anforderungen des Merkblattes zur Standsicherheit von Dämmen an Bundeswasserstraßen (MSD), Ausgabe 2011, unter Berücksichtigung der besonderen ökologischen Situation am Unteren Neckar und unter Berücksichtigung des Naturschutzes zu verwirklichen.
- Die Planung und Ausführung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen dort, wo nach einer Einzelfallbetrachtung Rodungen für die Dammsicherheit bzw. den Hochwasserschutz für unumgänglich gehalten werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen zeitlich so vor den Rodungen durchgeführt werden, dass die Kontinuität des Biotopverbundes nicht beeinträchtigt wird.

Unabhängig von obigen Ausführungen sollte überprüft werden, ob das MSD in allen Bereichen befolgt werden muss, vor allem dort, wo die Einhaltung der Maßgaben auf Grund der strukturellen Situation aus unserer Sicht nicht nötig ist.

- Zur Beratung hinsichtlich der juristischen Aspekte hat der NABU-Landesverband Baden-Württemberg einen Fachjuristen hinzugezogen.
- Wir fordern, den gesamten betroffenen Bereich von Heidelberg bis Mannheim als Einheit zu betrachten und hierfür überprüfen zu lassen, ob die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens verpflichtend ist.

Wir begrüßen den Vorschlag von politischer Seite nach einem Gespräch mit Vertretern aller beteiligten Behörden und Verwaltungen von Stadt, Land und Bund sowie Vertretern der Naturschutzverbände.

Ebenso würden wir es begrüßen, wenn bei diesem Gespräch eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen würde, welche konkret ein für alle Seiten verbindliches Konzept für den gesamten Unteren Neckar erarbeitet.

Sollten die Dammsanierungsmaßnahmen planfeststellungspflichtig sein, fordern wir ein solches Konzept entweder verbindlich in das Planfeststellungsverfahren einfließen zu lassen und umzusetzen oder im Rahmen eines solchen zu erarbeiten.

Heidelberg, Mannheim, den 24. August 2016



Thomas Matuszek, Aktionsbündnis Unterer Neckar



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

